

Verwaltungsvorlage

Vorlagennummer:

FW/204/07

Einbringung des Haushaltes 2007

a.) Entwurf der Haushaltssatzung 2007 nebst Haushaltsplan und Anlagen

b.) Stellenplan 2007

öffentlich

Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:
14.02.2007	Gemeinderat	Herr Raabe

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe werden zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Begründung:

Das neue kommunale Finanzmanagement gilt seit dem 01.01.2006. Nach dem am 10.11.2004 vom Landtag verabschiedeten Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat beschlossen zum 01.01.2007 das neue kommunale Finanzmanagement in der Gemeinde Altenbeken einzuführen.

Die Einführung des NKF in der Gemeinde Altenbeken stellte und stellt als übergreifende Aufgabenstellung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eines der wichtigsten Reformprojekte in den nächsten Jahren dar und verlangt von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Engagement und eine große Flexibilität.

Das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik und bedarfsgerechte Kosten- und Leistungsrechnung) liefert hierfür neue Informationsgrundlagen, die zu einer höheren Transparenz im Hinblick auf Kosten und Leistungen führen. Das bezieht sich vor allem auf die erstmalige Ermittlung der gemeindlichen Vermögenslage und der Kosten- und Erlössituation der Produkte. Durch die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen im NKF (produktorientierter Ergebnishaushalt) werden die Grundlagen für das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Dadurch werden zum einen auch die zukünftigen Verpflichtungen (z.B. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen) und zum anderen der vollständige Ressourcenverbrauch (insb. auch die Abschreibungen für die Vermögenswerte der Gemeinde Altenbeken) im neuen Rechnungswesen abgebildet. Dies entspricht der Forderung nach einer intergenerativen Verteilungsgerechtigkeit.

Auf dieser Grundlage werden die oben genannten Entwürfe in der Sitzung eingebracht und erläutert.